

Leistungsverzeichnis

Angebot Nr.: 02
Projekt: **Tagesbetreuung Langenzersdorf**
Fassadenarbeiten

Preisbasis:

1. Das Originalangebot wird verbindlich anerkannt. Bei Widerspruch zwischen dem EDV-Ausdruck und dem Originalleistungsverzeichnis gilt der Wortlaut des Originalangebotes.
2. Die Mengen des EDV-Ausdruckes stimmen mit jenen des Originalangebotes überein, bei Widerspruch gelten die Mengen des Originalangebotes.
3. Zusätzliche Auskünfte (Bezugsquellen, Bieterlücken etc.) werden wenn nicht im EDV-Ausdruck vorhanden im Originalangebot angeführt.

Leistungssumme netto	EUR
Nachlaß / Zuschlag %	EUR
<hr/>	
Angebotssumme netto	EUR
Umsatzsteuer 20,00 %	EUR
<hr/>	
Angebotssumme inkl. UST	EUR

....., am 28.03.2019
Unterschrift + Stempel

Leistungsverzeichnis / EUR

Tagesbetreuung Langenzersdorf

Fassadenarbeiten

Inhalt

00 Allgemeine Bestimmungen	4
0011 Angebotsbestimmungen	4
0012 Umstände der Leistungserbringung	5
0014 Allgemeine Bestimmungen	5
0015 Besondere Bestimmungen des Auftraggebers	6
0016 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall	9
44 Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)	11
4400 Wählbare Vorbemerkungen	12
4401 Schutzabdeckungen, Vorarbeiten	12
4404 WDVS aus Polystyrol (EPS-F PLUS)	12
4414 Mechanische Befestigung (Dübel)	13
4415 Profile, Fassaden-Fertigteile, Nuten	13
4420 Oberputze für WDVS	14
4490 Regieleistungen	15

Leistungsverzeichnis / EUR

Tagesbetreuung Langenzersdorf

Fassadenarbeiten

<i>Positionsnummer</i>	<i>Positionstext</i> <i>Menge EH</i>	<i>Preisanteile</i>	<i>P ZZ V w G K V</i> <i>Positionspreis</i>
------------------------	---	---------------------	--

Ausschreibungs LV / Geschlossenes LV

Ständige Vorbemerkungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 021 (2018), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Leistungsverzeichnis / EUR

Tagesbetreuung Langenzersdorf

Fassadenarbeiten

<i>Positionsnummer</i>	<i>Positionstext</i> <i>Menge EH</i>	<i>Preisanteile</i>	<i>P ZZ V w G K V</i> <i>Positionspreis</i>
------------------------	---	---------------------	--

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

Leistungsverzeichnis / EUR

Tagesbetreuung Langenzersdorf

Fassadenarbeiten

<i>Positionsnummer</i>	<i>Positionstext</i> <i>Menge EH</i>	<i>Preisanteile</i>	<i>P ZZ V w G K V</i> <i>Positionspreis</i>
00	Allgemeine Bestimmungen		
00 11	Angebotsbestimmungen		
00 11 01	Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes (BVergG).		
00 11 01 B	Öffentliche AG/Unterschwellenbereich Es gelten die Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich.		
00 11 02	Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt nach folgenden Bestimmungen:		
00 11 02 A	Vergabe nach ÖNORM A2050 ÖNORM A 2050 (Vergabe von Aufträgen über Leistungen).		
00 11 03	Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt: Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben. Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.		
00 11 03 A	Datenträgeraustausch Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat. Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig. Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM entsprechen. Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingesehen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart: -Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert. -Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt. -Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingesehen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt. Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich. Datenträger: <i>..only-Datei.....</i>		
00 11 03 C	Kopien/Drucke zulässig Das Angebot kann auf den Vordrucken des Ausschreibers oder inhaltlich identen Kopien oder eigenen EDV-Ausdrucken mit komplettem Langtext erstellt werden. Bei Widersprüchen zwischen Vordruck und Kopie gilt der Vordruck des Ausschreibers.		

Leistungsverzeichnis / EUR

Tagesbetreuung Langenzersdorf
Fassadenarbeiten

<i>Positionsnummer</i>	<i>Positionstext</i> <i>Menge EH</i>	<i>Preisanteile</i>	<i>P ZZ V w G K V</i> <i>Positionspreis</i>
00 11 06	Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, wird wie folgt vorgegangen:		
00 11 06 B	Keine Vorreihung korrigierter Angebote Eine Vorreihung infolge Berichtigung eines Rechenfehlers erfolgt nicht.		
00 11 07	Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:		
00 11 07 A	Einheitspreisanteile, Korrektur Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise. Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null. Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt. Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.		
00 12	Umstände der Leistungserbringung		
00 12 01	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.		
00 12 01 A	Leistungsstermine Termine: Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: ..29.04.2019..... Verbindlicher Fertigstellungstermin: ..30.08.2019.....		
00 12 01 B	Terminplan einvernehmlich Für Zwischentermine wird nach Auftragserteilung einvernehmlich ein verbindlicher Terminplan erstellt.		
00 14	Allgemeine Bestimmungen Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.		
00 14 01	Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.		
00 14 01 A	Vertragsgrundlage ÖNORMEN Die ÖNORM B 2110.		
00 14 04	Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte. Bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.		
00 14 04 A	Bestimmungen EVU Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Elektroversorgungsunternehmens: ..Wien Energie.....		
00 14 04 B	Bestimmungen Wasserversorgung Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens: ..AG.....		
00 14 04 C	Bestimmungen Abwasserentsorgung Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Abwasserentsorgungsunternehmens: ..AG.....		

Leistungsverzeichnis / EUR

Tagesbetreuung Langenzersdorf

Fassadenarbeiten

Positionsnummer	Positionstext <i>Menge EH</i>	<i>P ZZ V w G K V</i> Preisanteile	Positionspreis
00 14 04 D	Bestimmungen Gasversorgung Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Gasversorgungsunternehmens: ..Wien Energie.....		
00 15	Besondere Bestimmungen des Auftraggebers Ständige Vertragsbestimmungen: Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen oder die hier angeführten Beilagen mit Vertragsbestimmungen des Auftraggebers gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen.		Z
00 15 05			Z
00 15 05 A	Anordnungen Die schriftlichen und mündlichen Anordnungen des AG oder deren bevollmächtigter örtlicher Bauaufsicht sind während der Bauzeit bindend, sofern sie bei mündlichen Anordnungen im Bautagesberichtsbuch festgehalten und von der örtlichen Bauaufsicht bestätigt wurden. Der AG behält sich die Anordnung von Arbeitsunterbrechungen vor.		Z
00 15 05 B	Zusatz- bzw. Nachtragsleistungen Zusatz- bzw. Nachtragsleistungen aufgrund von Leistungsänderungen wie: Mengenerhöhungen, Varianten zu beauftragender Leistungen, weiteren Nutzerbedarf, Änderungen aufgrund von Planänderungen usw., die zu einer Kostenerhöhung des Gesamtauftrages führen könnten, sind ehestens, d.h. unmittelbar bei Erkennen des Mehrbedarfes, jedenfalls aber vor Erbringung dieser Zusatzleistungen der zuständigen ÖBA nachweislich bekannt zu geben und dieser hierüber ein Nachtrags- bzw. Zusatzoffert zur Prüfung vorzulegen. Zum Nachweis der Preiserstellung auf Preisgrundlage und Preisbasis des Hauptoffertes sind dem Nachtrags- bzw. Zusatzoffert geeignete Preis- und Kalkulationsnachweise beizulegen. Der AG behält sich bei Leistungsänderungen größeren Umfangs jedenfalls die Durchführung eines eigenen Vergabeverfahrens vor.		Z
00 15 07			Z
00 15 07 A	Prüfung der Ausführungsunterlagen Sollte die Beschreibung im Leistungsverzeichnis für die Ausführung der Positionen unvollständig sein, so müssen doch alle zur fachgerechten Fertigstellung der einzelnen Arbeiten erforderlichen Leistungen erbracht werden. Die Kosten dieser Leistungen sind in den Einheitspreisen inbegriffen. Die übergebenen Unterlagen wie z.B. Polier- und Detailpläne sind auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit sowie auf Konformität gegenüber der Bauordnung bzw. der Einreichpläne zu überprüfen. Der Auftragnehmer bestätigt ausdrücklich, durch Unterfertigung des Gegenbriefes die Richtigkeit der projektieren und beauftragen Arbeiten und begehrt auch bei unvorhergesehener Größe oder Kostspieligkeit der veranschlagten Arbeiten keine Erhöhung des Entgelts gem. Paragraph 1170 a Z. 1 ABGB. Der AN verpflichtet sich, bei sachlich begründeten Bedenken der übergebenen Unterlagen unverzüglich dem AG Mitteilung zu erstatten. Weiters verpflichtet sich der AN zur Mitteilung sachlich begründeter Bedenken gegen einen vom AG in Aussicht genommenen Sonderfachmann sowie zur umfassenden Beratung des Bauherrn.		Z
00 15 07 B	Bauarbeitenkoordinationsgesetz Der AN verpflichtet sich, sowohl den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe) als auch die Unterlagen für die spätere Instandsetzung sowie die Baustellenordnung nachweislich ihren Subfirmen zur Kenntnis zu bringen. Die Subfirmen sind vom Auftragnehmer anzuhalten, sowohl in Eigenverantwortung die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen wie erforderliche Schutzkleidung, sicherheitsgeprüftes Arbeitsgerät durchzuführen bzw. zu verwenden, sowie bei		Z

Leistungsverzeichnis / EUR

Tagesbetreuung Langenzersdorf

Fassadenarbeiten

Positionsnummer	Positionstext <i>Menge EH</i>	<i>P ZZ V w G K V</i> Preisanteile	Positionspreis
	der Klärung von Sicherheitsfragen mitzuwirken und die entsprechenden Hinweise zu geben. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 3 % (drei Prozent) von der Schlussrechnung in Abzug gebracht. Der AG ist aus diesem Titel schad- und klaglos zu halten.		
00 15 07 C	Ordnung auf der Baustelle Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, während der Bauzeit mindestens wöchentlich und nach Fertigstellung seiner Arbeiten die Baustelle und die Zufahrten von allen durch ihn verursachten Verunreinigungen zu säubern und das angefallene Material abzutransportieren. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung wird die Reinigung durch Dritte auf Kosten des AN durchgeführt und von der nächsten Abschlags- bzw. der Schlussrechnung in Abzug gebracht. Bestehende Einrichtungen wie Straßen, Gehsteige, Bäumen, Zäune und Leitungen aller Art hat der Auftragnehmer zu schützen bzw. einwandfrei wieder herzustellen. Wo notwendig sind entsprechende Rampen zu erstellen. Das Reinigen verschmutzter Straßen geht zu Lasten des Auftragnehmers.		z
00 15 07 D	Nachweis Sozialversicherung Die Sozialversicherungsnachweise für sämtliche auf der Baustelle beschäftigten Personen müssen permanent auf der Baustelle aufliegen und dem AG bzw. seinem Vertreter sowie dem Baustellenkoordinator ungehindert zugänglich sein.		z
00 15 07 E	Haftung der Vertragspartner Die Haftung für die Baustelle und für die dort gelagerten Materialien aller Art gegen Diebstahl und Beschädigung bis zur Übernahme der vertragsgemäßen Leistungen durch den AG ist Sache des AN. Der AN verpflichtet sich ausdrücklich, den AG gegenüber allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten. Dies gilt besonders für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen an den Baustellen, für die Durchführung aller erforderlichen Absperrungen, für die ausreichende Beleuchtung und besonders für die Sicherheit der Nutzer und Anrainer.		z
00 15 10	Entgegen der ÖNORM B 2110 gelten für die Rechnungslegung und Zahlung nachfolgende Vereinbarungen.		z
00 15 10 A	Prüfunterlagen Die für die Rechnungslegung notwendigen Prüfunterlagen (Aufmaßblätter, Abrechnungspläne, Aufmaßfeststellung, etc.) sind vor Rechnungslegung einvernehmlich mit dem AG oder dessen bevollmächtigten Vertreter (ÖBA) zu erstellen. Leistungen die aufgrund des Baufortschrittes nachträglich nicht mehr festgestellt werden können sind so dokumentieren (Fotodokumentation), daß eine nachträgliche einwandfreie Zuordnung und Prüfung durch die ÖBA möglich ist. Sämtliche Abrechnungspläne sind in prüffähiger Form auf Kosten des Auftragnehmers herzustellen. Die ausgeführten Massen und Mengen werden durch gemeinsames Ausmaß, welches gegenseitig zu bestätigen ist, festgestellt. Außerdem sind diese Massen durch genaue Abrechnungspläne zu belegen. Diese Pläne sind den Abschlagsrechnungen bzw. der Schlussrechnung beizulegen. Es kann jedoch in Einzelfällen eine Sonderregelung schriftlich vereinbart werden.		z
00 15 15			z
00 15 15 A	Aufrechterhaltung Einbauten Bei den Erdbauarbeiten ist die Aufrechterhaltung sämtlicher bestehender und neu zu errichtender Versorgungs- und Entsorgungsleitungen wie z.B. Wasser- und Abwasserleitungen, Telekom, Stromleitungen etc. zu gewährleisten. Der AN haftet für alle Schäden, die er an Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, Gebäuden bzw. sonstigen Objekten und Betriebseinrichtungen (-anlagen) verursacht.		z

Leistungsverzeichnis / EUR

Tagesbetreuung Langenzersdorf

Fassadenarbeiten

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Preisanteile	P ZZ V w G K V Positionspreis
00 15 17 A	Maßtoleranzen ÖNORM DIN 18202 Für Maßtoleranzen (Maßabweichungen) gilt: Die ÖNORM DIN 18202, Ausgabe 2013 12 15, jedoch ohne den erhöhten Anforderungen, außer in den jeweiligen LG, ULG bzw. einschlägigen ÖNORMEN, sonstigen Vorschriften und Allgemeinen Vertragsbestimmungen des AG werden höhere Anforderungen gefordert.		Z
00 15 18			Z
00 15 18 A	Maßangaben für Kalkulation Alle in dem LV angegebenen Maße sowie Angaben zur Dimensionierung sind ca.- Maße = Richtwerte zur Kalkulation ohne Anspruch auf Gültigkeit. Geringe Abweichungen sind mit den angebotenen Einheitspreisen der jeweiligen Positionen abgegolten und berechtigen zu keinen wie immer gearteten Nachforderungen.		Z
00 15 33			Z
00 15 33 A	Planausgabe digital Die Planausgabe erfolgt ausschließlich digital. Die Vervielfältigung obliegt dem AN.		Z
00 15 36			Z
00 15 36 A	Bevollmächtigter AN Während der gesamten Baudauer hat der Auftragnehmer oder ein entsprechend Bevollmächtigter persönlicher Vertreter über Aufforderung auf der Baustelle anwesend zu sein. Der Vertreter des Auftragnehmers muß die entsprechenden Fachkenntnisse und Deutschkenntnisse besitzen.		Z
00 15 38			Z
00 15 38 A	Schutt+Verpackungsmaterial AN Die Kosten für den Abtransport sowie die Deponiegebühren für Schutt und Abfälle aller Art aus eigenen Leistungen trägt der Auftragnehmer. Der Abtransport von Schutt und Abfällen aller Art von anderen auf der Baustelle beschäftigten Professionisten ist mit diesen direkt zu vereinbaren. Die Kosten für die Entsorgung von nicht zuordenbaren Abfällen werden auf alle am Projekt beteiligten AN anteilmäßig aufgeteilt. Der AG beauftragt hierfür einen am Projekt beteiligten AN mit der Entsorgung der Abfälle.		Z
00 15 41			Z
00 15 41 A	fortlaufende Prüfungen AN Vor und während der Ausführung von Bauteilen sind auf der Baustelle fortlaufend Prüfungen vorzunehmen, um festzustellen ob die zur Verwendung kommenden Baustoffe und die daraus hergestellten Werke den Bestimmungen der jeweils gültigen ÖNorm, allfälligen behördlichen Vorschriften und den besonderen Vorschriften des Leistungsverzeichnisses entsprechen. Insbesondere ist der Auftragnehmer verpflichtet, periodisch behördlich verlangte Überprüfungen wie Betonproben, Rauchfangbeschau, Eisenbeschau, Fundamentbeschau, Kanalbeschau usw. durchzuführen und festgestellte Mängel sofort und kostenlos zu beheben, sowie die notwendigen Befunde einzuholen. Er hat alle diesbezüglichen Veranlassungen im Bautagebuch festzuhalten. Alle für die Prüfungen anfallenden Kosten hat der Auftragnehmer selbst zu tragen.		Z
00 15 43			Z
00 15 43 A	Kanal Während des Baues eventuell auftretende Kanalverstopfungen sind vom Auftragnehmer kostenlos zu beheben. Ist der Verursacher nicht feststellbar werden die Kosten hierfür anteilig nach Abrechnungssummen auf alle am Bau beteiligten Auftragnehmer aufgeteilt.		Z

Leistungsverzeichnis / EUR

Tagesbetreuung Langenzersdorf

Fassadenarbeiten

Positionsnummer	Positionstext <i>Menge EH</i>	<i>P ZZ V w G K V</i> Preisanteile	<i>Positionspreis</i>
00 15 45			z
00 15 45 A	Schutz angrenzender Bauteile Der Auftragnehmer hat bei der Arbeitsdurchführung alle Einbauten, Türen, Fenster, angrenzende Wand-, Decken- und Fußbodenflächen und sonstige von anderen Professionisten hergestellten Arbeiten auf seine Kosten sorgfältigst zu schützen. Dies besonders wenn seine Arbeitsweise oder von ihm verwendete Materialien eine erhöhte Gefährdung mit sich bringen. Die Kosten für die Behebung eventuell während des Baues eintretender Schäden hat er selbst zu tragen bzw. für die Behebung zu sorgen.		z
00 15 46			z
00 15 46 A	Mängelbeseitigung Wenn es dem Auftraggeber zweckmäßig erscheint ist er berechtigt an Stelle der Beseitigung der Mängel einen entsprechenden Qualitätsabstrich zu verlangen. Folgeschäden, die durch die Mängel oder durch die Behebung derselben entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Mangelhafte und beschädigte Arbeiten werden nicht übernommen. Handelt es sich dabei um wesentliche Mängel, die gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen widersprechen oder den ordentlichen Gebrauch verhindern oder beeinträchtigen, so gilt die Anlage bis zu deren Behebung nicht als vertragsmäßig fertiggestellt und nicht zur Übergabe und Übernahme geeignet. Die Entlassung aus der Haftpflicht findet unbekümmert um den Verfallstermin erst statt wenn sämtliche Arbeiten und Lieferungen in vertragsmäßigem, einwandfreiem Zustand ausgeführt sind. Reklamierte Mängel sind innerhalb von 2 Wochen ab Bekanntgabe durch den AG zu beheben. Ansonsten werden dieselben ohne weitere Abzüge durch Dritte auf Kosten des Auftragnehmers behoben.		z
00 15 48			z
00 15 48 A	Verständigung Baustellenkoordinator Der AN ist verpflichtet, den Baustellenkoordinator über wichtige Arbeiten mindestens 5 Tage vor Beginn der Arbeiten zu verständigen.		z
00 15 50			z
00 15 50 A	Besichtigung verpflichtend Die Besichtigung des Grundstücks ist verpflichtend. Etwaige Nachtragsforderungen aufgrund Unkenntnis der Örtlichkeiten zum Zeitpunkt der Angebotslegung werden nicht anerkannt.		z
00 15 52			z
00 15 52 A	Baustelleneinrichtungsplan AN Der Baustelleneinrichtungsplan ist vom AN zu erstellen und vor Beginn der Arbeiten dem AG bzw. seinem bevollmächtigten Vertreter zur Prüfung und Freigabe zu übergeben. Alle erforderlichen Aufwendungen hierfür sind mit den angebotenen Einheitspreisen dieses Angebotes abgegolten.		z
00 16			
00 16 01	Als Vertragsbestandteile gelten:		
00 16 01 A	SiGe-Plan verbindlich Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: ..01.....		

Leistungsverzeichnis / EUR

Tagesbetreuung Langenzersdorf
Fassadenarbeiten

<i>Positionsnummer</i>	<i>Positionstext</i> <i>Menge EH</i>	<i>Preisanteile</i>	<i>P ZZ V w G K V</i> <i>Positionspreis</i>
00 16 01 B	Unterlage f.spätere Arbeiten Die Unterlage für spätere Arbeiten, in der Fassung: ..26.03.2019.....		
00 16 06	Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:		
00 16 06 A	Wasserverbrauch:AG Der Auftraggeber (AG).		
00 16 07	Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:		
00 16 07 A	Stromverbrauch:AG Der Auftraggeber (AG).		
00 16 10	Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung		
00 16 10 A	Feuerschutz <i>Vorbeugender Brandschutz (TRVB) A 14985</i> <i>"Brandschutz auf Baustellen" in der jeweils gültigen Fassung.</i>		
00 16 12	Außergewöhnliche Witterungsverhältnisse begründen nur dann einen Anspruch auf Verlängerung der Leistungsfrist, wenn diese Witterungsverhältnisse auf Grund der Art der Leistung diese auch tatsächlich behindern (Außenarbeiten).		
00 16 12 A	Frist außergewöhnliches Schlechtwetter Die Ausführungsfrist kann nur verlängert werden, wenn auf Grundlage des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes für das zutreffende Wettergebiet Erhöhungsstunden kundgemacht werden. Füllt die Ausführungsfrist nur einen Teil einer statistischen Winter- oder Sommerperiode aus, so werden die Erhöhungsstunden anteilig bewertet (kundgemachte Erhöhungsstunden dividiert durch die Kalendertage der Periode mal den Kalendertagen der in der Periode fallenden Ausführungsfrist). Erstreckt sich die Ausführungsfrist über mehrere Perioden, so werden die Einzelergebnisse (Schlechtwetterstunden) addiert und durch 8 dividiert (8 Schlechtwetterstunden je Kalendertag). Das Endergebnis wird auf ganze Kalendertage auf- oder abgerundet (das Ergebnis kann auch Null sein). Das Endergebnis wird mit der auf der Baustelle festgestellten (z.B. Bautagebuch oder Bautagesberichte) Anzahl von Schlechtwettertagen verglichen Ist deren Anzahl geringer als das oben erwähnte Endergebnis der Berechnung, dann gilt die auf der Baustelle festgestellte Anzahl von Schlechtwettertagen. Ist die auf der Baustelle festgestellte Anzahl von Schlechtwettertagen gleich oder höher als das oben erwähnte Ergebnis, gilt das oben erwähnte Ergebnis als anspruchsbegründende Verlängerung der Leistungsfrist (ein etwaiger Unterschied gilt als Witterung, mit der erfahrungsgemäß gerechnet werden muss).		
00 16 15	Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:		
00 16 15 B	Bautagesberichte AN Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.		
00 16 17	Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:		
00 16 17 B	Übernahme förmlich Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110. Folgende Form wird eingehalten: .. <i>Schlussbegehung</i>		

Leistungsverzeichnis / EUR

Tagesbetreuung Langenzersdorf

Fassadenarbeiten

Positionsnummer	Positionstext <i>Menge EH</i>	<i>P ZZ V w G K V</i> Preisanteile	Positionspreis
00 16 20	Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:		
00 16 20 A	EDV-Bauabrechnung zulässig EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig.		
00 16 25			z
00 16 25 A	Zufahrbarkeit und Montage Der Auftragnehmer hat die Zufahrts- und Einbringmöglichkeit für die einzelnen Konstruktionsteile und sonstige Materialien zu prüfen.		z
00 16 26			z
00 16 26 A	Grundlagen Es gelten die Pläne und Unterlagen, welche der Ausschreibung beigelegt sind bzw. welche beim AG zur Einsicht aufliegen. Die Pläne stellen Kalkulationsgrundlagen dar. Geringfügige Änderungen in den Ausführungsplänen berechtigen zu keinem Anspruch auf wie immer geartete Nachforderungen.		z
00 16 27			z
00 16 27 A	Hubgeräte durch AN Montage - Hubgeräte Gültig für alle Leistungsgruppen. Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Hubgeräte für Montagearbeiten bei. Die Kosten sind in die entsprechenden Leistungspositionen einzukalkulieren.		z
44	Wärmedämmverbundsysteme (WDVS) Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: 1. Begriffe: Im Folgenden wird für: <ul style="list-style-type: none"> • Außenwand-Wärmedämmverbundsystem die Abkürzung WDVS • untere Fassadenabschlüsse, die zum Schutz gegen Spritzwasser und etwaige Durchfeuchtung in erdberührten Bereichen gemäß ÖNORM eine besondere Ausführung erfordern (Material und Verarbeitung) der Begriff Spritzwasserbereich (z.B. Sockel) verwendet. 2. Kennzeichnung/Nachweise: Systemkomponenten des gleichen Systemherstellers (Systemhalters) und von diesem empfohlenes Zubehör werden verwendet. Auf Anforderung werden dem Auftraggeber alle Nachweise (z.B. Konformitätspapier) vorgelegt. 3. Untergrundeigenschaften: Die Ausführung des WDVS erfolgt auf Untergründen, für die gemäß ÖNORM kein besonderer Eignungsnachweis erforderlich ist. 4. Verarbeitung: Die Verarbeitung erfolgt durch qualifiziertes Personal. Etwaige ergänzende Verarbeitungsrichtlinien des Systemhalters und anerkannte technische Regeln zur Qualitätssicherung (z.B. Verarbeitungsrichtlinien) gelten ebenfalls als Vertragsbestandteil. 4.1 Leibungen: Die Ausführung der Wärmedämmung im Leibungs- und Sturzbereich (z.B. bei Fenster- und Türöffnungen) erfolgt in der Dicke des Dämmstoffes der Fassadenfläche, soweit nicht aus zwingenden räumlichen Gründen nur eine geringere Dicke möglich ist. Für solche etwaige räumlich erzwungenen Dickenunterschiede erfolgt keine Änderung der Einheitspreise. 5. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen: Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: <ul style="list-style-type: none"> • eine Kantenausbildung mit Gewebewinkel oder Eckprofil • die Ausführung der Stoßfestigkeit in der Nutzungskategorie II 		v

Leistungsverzeichnis / EUR

Tagesbetreuung Langenzersdorf
Fassadenarbeiten

Positionsnummer	Positionstext <i>Menge EH</i>	<i>P ZZ V w G K V</i> Preisanteile	Positionspreis
	<ul style="list-style-type: none"> eine Eigenüberwachung gemäß ÖNORM eine Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber (örtliche Bauaufsicht) für die zeitliche und räumliche Festlegung von Stichproben und die Art der Dokumentation der Prüfergebnisse die Behebung etwaiger bei den Prüfungen entstandener Schäden die Übergabe des während der Ausführungszeit auf der Baustelle aufliegenden Protokolls mit der Schlussrechnung 		
44 00	Wählbare Vorbemerkungen		v
44 00 00	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:		v
44 00 00 D	Flächendübel für Randzonen Mechanische Befestigungen für das WDVS (Flächendübel als Schraubdübeln, einschließlich Rondellen) für eine zusätzliche Verdübelung in Randzonen (z.B. beidseitig einer Außenkante), sind in die Einheitspreise einkalkuliert.		z
44 00 00 E	Einbau von Montageelementen Der Einbauen von, vom AG beigegebenen, Montageelementen (gemäß Statik) (wärmebrückenfreie Fremdmontage in Wärmedämmverbundsystemen aus EPS) wie z.B. Elektrodosenhaltern, Blitzschutztürchen, etc., einschließlich dem Erstellen der Ausfräsungen sowie der Aussparungen in den Dämmplatten für Elektrokabel und Befestigen, erfolgen ohne gesonderte Vergütung.		z
44 01	Schutzabdeckungen, Vorarbeiten Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.		v
44 01 05	Vorbereiten des Untergrundes für das Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems (WDVS). Das Entsorgen der Baurestmassen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.		v
44 01 05 H	Untergrund Mwk.verputzt ausgleichen Bei Untergrund aus verputztem Mauerwerk (Mwk.) etwaige Unebenheiten über 20 bis 50 mm abstemmen oder mit Mörtel ausgleichen. Abgerechnet wird die Summe der ausgeglichenen Flächen.		v
	Lohn :	0,00	
	Sonstiges :	0,00	
	1,00 m ² Einheitspreis :	0,00 EUR	0,00
44 01	Schutzabdeckungen, Vorarbeiten		0,00
44 04	WDVS aus Polystyrol (EPS-F PLUS) Eine zusätzliche mechanische Befestigung (Schraubdübeln und Rondellen) ist in eigenen Positionen beschrieben.		z
44 04 01	WDVS mit Dämmplatten aus expandiertem Polystyrol-Partikelschaumstoff EPS-F PLUS, einschließlich Kleber und bewehrtem Unterputz. Im Positionsstichwort sind der Lamdawert W/(mK), die Unterputz-Mindestdicke UP (mm) und die Dämmstoffdicke DD (cm) angegeben.		z
44 04 01 D	WDVS EPS-F PLUS 0,031W/(mK) UP3mm DD26cm		z

Leistungsverzeichnis / EUR

Tagesbetreuung Langenzersdorf
Fassadenarbeiten

Positionsnummer	Positionstext <i>Menge EH</i>	<i>Preisanteile</i>	<i>P ZZ V w G K V</i> Positionspreis
	Lohn :	0,00	
	Sonstiges :	0,00	
	413,00 m ² Einheitspreis :	0,00 EUR	0,00
44 04	WDVS aus Polystyrol (EPS-F PLUS)		0,00
44 14	Mechanische Befestigung (Dübel)		v
	1. Mechanische Befestigungen:		
	1.1 Die mechanische Befestigung erfolgt gemäß ÖNORM.		
	1.2 Für die Gruppe der Dämmstoffe MW-PT5 und MW-PT80 ist die Befestigung mit Schraubdübeln und Rondellen nicht zulässig und muss mit eigenen Positionen ausgeschrieben werden.		
	2. Wärmebrücken und Verfärbungen :		
	Der Wärmedurchgangskoeffizient der verwendeten Dübel wird auf Anforderung des Auftraggebers kostenlos nachgewiesen.		
	3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:		
	Die Einheitspreise der zusätzlichen mechanischen Befestigung gelten ohne Unterschied der tatsächlichen Dübellängen für die angegebene Dicke der Wärmedämmung zuzüglich der angegebenen Putzdicke(n) und der dem Untergrund entsprechenden Verankerungslänge gemäß Norm.		
44 14 01	Zusätzliche mechanische Befestigung für das WDVS mit Schraubdübeln, einschließlich Rondellen.		v
	• in der Fläche (Flächendübel)		
	Die Auswahl der Dübel hinsichtlich Länge und Gebrauchslast sowie die Wahl des Dübelschemas gemäß ÖNORM erfolgt durch den Auftragnehmer.		
	Abgerechnet wird die gedübelte Fassadenfläche.		
	Im Positionsstichwort ist die Dämmstoffdicke (cm) angegeben.		
	Hinweis:		
	Für die Gruppe der Dämmstoffe MW-PT5 und MW-PT80 ist die Befestigung mit Schraubdübeln und Rondellen nicht zulässig. Diese müssen mit eigenen Positionen ausgeschrieben werden.		
44 14 01 K	WDVS Flächendübel f.DD 26cm		v
	Lohn :	0,00	
	Sonstiges :	0,00	
	413,00 m ² Einheitspreis :	0,00 EUR	0,00
44 14	Mechanische Befestigung (Dübel)		0,00
44 15	Profile, Fassaden-Fertigteile, Nuten		v
44 15 01	Sockel-Abschlussprofile aus Aluminium blank für WDVS in das Verbundsystem einbinden und die Fuge zwischen Untergrund und Sockelprofil dicht verschließen, einschließlich Zubehör und Befestigungsmittel.		v
	Im Positionsstichwort ist die Dämmstoffdicke (cm) angegeben.		
44 15 01 K	WDVS Sockel-Abschlussprofil Alu		v
	Dämmstoffdicke: ..260mm.....		
	Lohn :	0,00	
	Sonstiges :	0,00	
	100,00 m Einheitspreis :	0,00 EUR	0,00

Leistungsverzeichnis / EUR

Tagesbetreuung Langenzersdorf
Fassadenarbeiten

Positionsnummer	Positionstext <i>Menge EH</i>	<i>Preisanteile</i>	<i>P ZZ V w G K V</i> Positionspreis
44 15 03	Ausführung der Außenecken.		z
44 15 03 B	WDVS Kantenschutzwinke Mit einem stabilen Kantenschutzwinkel aus Kunststoff oder Metall (wie im System vorgesehen oder wenn das System die Wahl zulässt, nach Wahl des Auftragnehmers), für den Schutz gegen mechanische Beschädigungen mit höherer Beanspruchung (z.B. von Gebäudekanten).		z
	Lohn :	0,00	
	Sonstiges :	0,00	
	49,00 m Einheitspreis :	0,00 EUR	0,00
44 15 04	WDVS-Dehnfugenprofil mit beidseitig aufkaschiertem Textilglasgitter in das WDVS einbinden, einschließlich Ausbilden einer schlagregensicheren, dauerelastischen Dehnfuge, Zubehör und Befestigungsmittel, ohne Unterschied der Dämmstoffdicke.		v
44 15 04 B	WDVS Dehnfuge Innenecke		v
	Lohn :	0,00	
	Sonstiges :	0,00	
	27,00 m Einheitspreis :	0,00 EUR	0,00
44 15 06	WDVS selbst rückstellendes Dichtband und Ausbilden einer schlagregensicheren Anschlussfuge, überputzbar (z.B. an Fenstern, Fensterbänke). Schlagregendichtheit mindestens 600 Pa. Im Positionstichwort ist die Fugenbreite (mm) angegeben.		v
44 15 06 B	WDVS Dichtband ü.9-18mm		v
	Lohn :	0,00	
	Sonstiges :	0,00	
	29,00 m Einheitspreis :	0,00 EUR	0,00
44 15	Profile, Fassaden-Fertigteile, Nuten		0,00
44 20	Oberputze für WDVS 1. Putzarten, Farben: Stoßen verschiedene Putzarten oder Färbungen innerhalb zusammenhängender Putzflächen aneinander, sind die sich daraus ergebenden Erschwernisse mit einer Aufzahlung geregelt. Kein Anspruch auf Aufzahlung besteht, wenn verschiedene Putzarten oder Färbungen nicht aneinander stoßen oder durch angeordnete Nuten oder Faschen, die mit eigener Position abgerechnet werden, getrennt sind, und für Anschlüsse an nicht verputzte Bauteile (z.B. Verkleidungen, Inkrustierungen oder Sichtbeton). Standardfarben sind Farben aus der Farbkarte des Herstellers, nach Wahl des Auftraggebers, für die der Hersteller keinen Aufpreis vorsieht. Sonderfarben sind Farben aus der Farbkarte des Herstellers, nach Wahl des Auftraggebers, für die der Hersteller einen Aufpreis vorsieht. 2. Reibstruktur: Dünnputze, deren Oberfläche einer Kratzputzstruktur ähnelt, werden in der Folge als Reibstruktur bezeichnet. 3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Abgerechnet wird das Ausmaß in der Abwicklung der fertigen Oberfläche.		v

Leistungsverzeichnis / EUR

Tagesbetreuung Langenzersdorf
Fassadenarbeiten

Positionsnummer	Positionstext <i>Menge EH</i>	<i>Preisanteile</i>	<i>P ZZ V w G K V</i> Positionspreis
44 20 03	Endbeschichtung des WDVS mit Silikat-Dünnputz (Silikat-Dünnp.), in Korndicke aufgebracht, einschließlich systembedingter Grundierung, in Standardfarbe.		v
44 20 03 E	WDVS Silikat-Dünnp.Reibstruktur 3mm		v
	Lohn :	0,00	
	Sonstiges :	0,00	
	413,00 m ² Einheitspreis :	0,00 EUR	0,00
44 20 11	Aufzahlung (Az) auf die Position Endbeschichtung des WDVS mit Dünnputz für eine fungizide und algizide Ausführung.		v
44 20 11 C	Az WDVS Dünnp.3mm fungizid/algizid		v
	Lohn :	0,00	
	Sonstiges :	0,00	
	413,00 m ² Einheitspreis :	0,00 EUR	0,00
44 20 21	Oberflächenbeschichtung des WDVS mit Silikatfarbe.		v
44 20 21 A	WDVS Silikatfarbe Standard In Standardfarbe.		v
	Lohn :	0,00	
	Sonstiges :	0,00	
	413,00 m ² Einheitspreis :	0,00 EUR	0,00
44 20	Oberputze für WDVS		0,00
44 90	Regieleistungen		v
	1. Allgemeines: In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.		
	2. Mengenänderungen: Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.		
	3. Beschäftigungsgruppen: Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.		
	4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen: Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.		
	5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.		

Leistungsverzeichnis / EUR

Tagesbetreuung Langenzersdorf
Fassadenarbeiten

<i>Positionsnummer</i>	<i>Positionstext</i> <i>Menge EH</i>	<i>Preisanteile</i>	<i>P ZZ V w G K V</i> <i>Positionspreis</i>
44 90 01	Regiestunden.		v
44 90 01 A	Regiestunde Facharbeiter Facharbeiter.		v
	Lohn :	0,00	
	Sonstiges :	0,00	
	5,00 h Einheitspreis :	0,00 EUR	0,00
44 90 01 B	Regiestunde Hilfsarbeiter Hilfsarbeiter.		v
	Lohn :	0,00	
	Sonstiges :	0,00	
	5,00 h Einheitspreis :	0,00 EUR	0,00
44 90	Regieleistungen		0,00
44	Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)		0,00

Leistungsverzeichnis / EUR

Tagesbetreuung Langenzersdorf
Fassadenarbeiten

Zusammenstellung (EUR)

LG 44	Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)		0,00
	Gesamtpreis in EUR		0,00
	+20,00 % Umsatzsteuer (0)	0,00	0,00
	Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		0,00

.....
Ort

.....
Datum

.....
rechtsgültige Fertigung